

Hygiene-und Sicherheitskonzept der Peter-Härtling-Grundschule zu SARS-CoV-2 (Stand September 2020)

Inhaltsverzeichnis

1. Hygiene

- 1.1. Rahmenbedingungen
- 1.2. Voraussetzungen der optimalen Hygiene
- 1.3. Hygiene-Basics

2. Sicherheit

- 2.1 Das Ankommen an der Schule
- 2.2 Zeitpläne
- 2.3 Hinweisschilder
- 2.4 Maskenpflicht
- 2.5 Betreten der Schule
- 2.6 Das Verlassen der Schule
- 2.7 Abmeldung der Kinder bei Krankheitssymptomen
- 2.8 Freistellung von der Präsenzplicht für Risikogruppen

3. Unterricht

- 3.1 Organisation
- 3.2 Nutzung der Gebäude
- 3.3 Ausfall/Vertretung

4. Mittagessen

5. Notbetreuung

6. Maßnahmen beim Verstoß gegen die Regeln

1. Hygiene

1.1 Hygiene – Rahmenbedingungen

Folgendes steht den Schülern*innen und den Mitarbeitern*innen zur Verfügung:

- ausreichend Seife zum Händewaschen
- ausreichend Einmal-Papierhandtücher zum Hände Abtrocknen
- Hand-Desinfektionsmittel (Desinfektionsmittelspender stehen jeweils vor den Pädagogen-Treffs)
- Mundschutzmasken für die Lehrkräfte und Erzieher*innen
- Ersatzmundschutzmasken im Sekretariat für Schüler*innen, die ihre Maske vergessen haben
- zusätzliche Reinigungsmittel für die Reinigungskräfte

1.2 Hygiene – Voraussetzungen der optimalen Hygiene

Mit der umfangreichen Ausstattung stellt die Schule alle Bedingungen für einen rücksichtsvollen Umgang miteinander.

Der Prozess des Händewaschens mit Seife und Abtrocknens ist allen Schüler*innen bereits bekannt.

Die zusätzlichen Reinigungsmittel für die Reinigungskräfte sollen im Schulbetrieb vor allem an den neuralgischen Punkten eingesetzt werden. Dazu zählen die Toilettenbereiche, Tür- und Fenstergriffe, Treppen- und Handläufe etc. In der Mensa und, wenn möglich, in allen gemeinschaftlich genutzten Räumen findet bei Gruppenwechsel eine Zwischenreinigung statt. Die unnötige gemeinschaftliche Nutzung von Räumen wird vermieden.

1.3 Hygiene-Basics

Das Robert-Koch-Institut (RKI) weist darauf hin, dass die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit SARS-CoV-2 eine gute Händehygiene, das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette und das Beachten des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern zu weiteren Personen sind.

Deshalb gelten auch in der Schule folgende unverzichtbare Grundregeln:

- 1) Halte mindestens 1,5m Abstand zu deinen Mitschüler*innen und Lehrkräften, wo es möglich ist!
- 2) Wasche dir gründlich deine Hände, trockne sie gut ab!
- 3) Huste und/oder niese in die Armbeuge!
- 4) Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist dir ausdrücklich erlaubt!
- 5) Du darfst dein eigenes Hand-Desinfektionsmittel sachgerecht verwenden.

2. Sicherheit

2.1 Sicherheit – Das Ankommen in der Schule

Die Abstandsregel ist ab dem 10.8.2020 abgeschafft. Alle Schüler*innen werden trotzdem stets darauf hingewiesen, wenn möglich, Ansammlungen zu vermeiden. Sicher ist die Freude groß, viele Mitschüler*innen wiederzusehen. Wir bitten dennoch darum, von Umarmungen abzusehen und hoffen auf ein selbstverantwortliches Handeln.

2.2 Sicherheit – Der Zeitplan

Ein gestaffelter Unterrichtsbeginn ist aus organisatorischen Gründen (u.a. auch durch die Wiederöffnung der EFöB in vollem Umfang) nicht möglich. Die Schulleitung behält sich vor, hier nachzusteuern und die erste Unterrichtsstunde für ein gestaffeltes Ankommen zu nutzen.

2.3 Sicherheit – Hinweisschilder

Vor allem zur Einhaltung der Hygiene-Basics sind im Schulgebäude eine Vielzahl von Schildern angebracht worden. Wir haben versucht, auf die wichtigsten Dinge verstärkt hinzuweisen. Die Schilder teilen den Schüler*innen kurz und einprägsam mit, was zu tun ist:

2.4 Sicherheit – Maskenpflicht

Die Verantwortung für die Ausstattung der Schüler*innen mit einer Mund-Nasen-Bedeckung liegt bei den Erziehungsberechtigten. Für alle Schüler*innen und das Schulpersonal gilt die Maskenpflicht in allen Begegnungsräumen. Ausnahme bildet der Unterricht, die EFöB und der Schulhof. Kann in Begegnungsräumen des Personals (MZR, Pädagogen-treff) nicht der Mindestabstand eingehalten werden, muss ebenfalls ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. In der Mensa muss die Maske auf dem Weg bis zum Platz getragen werden. Für alle Eltern und schulfremde Personen gilt auf dem gesamten Schulgelände Maskenpflicht, auch in den Klassenräumen und in den Bereichen der ergänzenden Förderung und Betreuung. Eltern und schulfremde Personen ohne Mund-Nasen-Schutz kann der Zutritt zum Schulgelände verweigert werden. Das freiwillige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung darf niemanden untersagt werden.

2.5 Sicherheit – Betreten der Schule

Wir bitten um das Verständnis aller Beteiligten, dass das Betreten des Schulgeländes und der Schule für Eltern und schulfremde Personen nur in dringenden Fällen gestattet ist.

Alle Eingänge sind offen, alle Fluchttüren sind natürlich frei, so dass keine Gefahr für die Menschen im Schulgebäude besteht. Sollte es dennoch ein Anliegen geben, sind wir auf folgenden Wegen zu erreichen:

- Telefonisch unter 030/353723-0 (Sekretariat)
- per Mail unter sekratariat@peter-haertling.schule.berlin.de

2.6 Sicherheit – Das Verlassen der Schule

Schüler*innen, die keinen Vertrag mit der EFöB haben, verlassen nach Unterrichtsschluss oder Ende der Betreuung der VHG die Schule.

2.7 Sicherheit - Abmeldung der Kinder bei Krankheitssymptomen

Alle Eltern sind angehalten, nach den Vorgaben der Senatsverwaltung zum Umgang mit Atemwegserkrankungen in Schule zu handeln (s. Schaubild). Kinder, die ausgewiesene Symptome aufweisen, müssen von den Eltern umgehend abgeholt werden.

Schüler*innen, die Kontakt mit SARS-CoV-2-Infizierten hatten und Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht besuchen. Dies gilt ebenfalls bei Schüler*innen, die auf die Übermittlung des Ergebnisses eines Corona-Tests warten. Bei einer SARS-CoV-2-Infektion ist die Schule unverzüglich zu informieren!

2.8 Freistellung von der Präsenzplicht für Risikogruppen

Alle Schüler*innen, die in einem Haushalt mit Personen aus einer Risikogruppe leben oder selbst zu einer Risikogruppe zählen, können von der Präsenzplicht in der Schule nach Rücksprache mit der Schulleitung bis auf Weiteres befreit werden.

Eine ärztliche Bestätigung über die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist dafür zwingend notwendig. Diese Schüler*innen erhalten unverzüglich Materialien und digitale Lernaufgaben für den Fernunterricht.

3. Unterricht

3.1 Unterricht – Organisation

Den neuen Vorgaben der Sen BJJ gemäß findet ab dem 10.8.2020 Regelunterricht in vollem Umfang statt. Wenn möglich, sollen sich Lerngruppen nicht durchmischen. Da an unserer Schule Die EFöB die Trennung der Saph und der Klassen 4-6 praktiziert und dies auch größtenteils den räumlichen Möglichkeiten des Vormittags entspricht, muss die Saph als gemeinsame „Kohorte“ betrachtet werden. Die Klassen 4-6 können weitestgehend in ihren Lerngruppen unterrichtet werden. Fakultativer Unterricht (Religion) und AGs dürfen wieder stattfinden. Vorgaben für den Sport- und Musikunterricht finden sich im Musterhygieneplan der Sen BJJ vom 4.8.2020.

3.2 Unterricht – Nutzung der Gebäude

Die Saph nutzt für den Unterricht ausschließlich das Haus A (1. und 2. OG), die Klassen 4-6 nutzen für den Unterricht hauptsächlich das Haus B. Wenn es sich anbietet ist der Aufenthalt im Freien dem in geschlossenen Räumen vorzuziehen.

Die Toiletten im EG von Haus A müssen aus organisatorischen und aufsichtsrelevanten Gründen für die Hofpause allen Kindern geöffnet werden. Sie dürfen nur mit Mundmaske und maximal zwei Personen betreten werden. Die Zwischenreinigung erfolgt auch hier.

3.3 Unterricht – Unterrichtsausfall

Im Falle eines Unterrichtsausfalls wird nach Möglichkeit vertreten.

4. Mittagessen

Das Schulmittagessen muss wieder für alle Kinder angeboten werden, die dies nutzen wollen. Eine Teilnahmepflicht besteht nicht, aus Gründen der Aufsichtspflicht kann es aber in der Saph vorkommen, dass Kinder ihr Pausenbrot mit der Lerngruppe einnehmen. Die Kinder der Saph essen im Klassenverband in der 5. oder 6. Stunde.

Die Klasse 4-6 essen in zwei Schichten in der Mittagspause von 12.25 – 13.10 Uhr. Die Teilnahme für diese Klassenstufen ist nicht verpflichtend. Ein Pausenbrot kann in der Mittagspause auch auf dem Hof gegessen werden.

5. Notbetreuung

Die Notbetreuung ist seit dem 25.6.2020 ausgesetzt.

6. Maßnahmen beim Verstoß gegen die Regeln

Im Sinne der Gesundheit aller sehen wir uns verpflichtet, alle Schüler*innen bei grobem Fehlverhalten trotz Ermahnung mit sofortiger Wirkung vom Unterricht zu suspendieren.

Dies geschieht ausnahmslos, da falsches Verhalten eine große Gefahr für alle darstellt.

Wir sind positiv optimistisch, dass wir diese Maßnahme nicht anwenden müssen und hoffen, Ihnen mit diesem Konzept ein gutes Gefühl zur sicheren Beschulung unserer Schüler*innen bzw. Ihres Kindes zu geben.